|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0499 |
| Titel | Aufhebung der Landesverweisung. |
| Datum | 09.03.1944 |
| P. | 212 |

[*p. 212*] Am 18. Dezember 1941 beschloß der Regierungsrat in Anwendung von Artikel 10, Absatz 1, lit. c, des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 die Landesweisung des deutschen Reichsangehörigen Karl Arnold Clauer, Schriftsetzer, geboren am 3. März 1885 in Uttwil, Kanton Thurgau, ledig, wohnhaft in Zürich. Clauer hatte damals infolge häufiger Arbeitslosigkeit die private Wohltätigkeit und die Unterstützung durch Pfarrämter in Anspruch genommen.

Kurz vor Vollzug der Ausweisung gelang es ihm, wieder eine Stelle als Schriftsetzer zu finden. Im Hinblick darauf, daß er sich schon über 50 Jahre in der Schweiz aufhält und keine kriminellen Strafen aufzuweisen hat, wurde der Vollzug der Ausweisung versuchsweise verschoben, um ihm Gelegenheit zum Nachweis zu geben, daß er sich ohne Unterstützung durchzubringen vermöge. Inzwischen konnte Clauer für militärdienstabwesende Schweizer bei verschiedenen Firmen arbeiten, sodaß er keine fremde Hilfe mehr in Anspruch nehmen mußte. Er dürfte offenbar auch in Zukunft in der Lage sein, sich selbst durchzubringen. Die Ausweisung kann daher wieder aufgehoben werden, wozu die Zustimmung der Bundesbehörde vorliegt.

Der Regierungsrat,

auf Antrag der Polizeidirektion und in Anwendung von Artikel II, Absatz 3. des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931,

beschließt:

I. Die am 18. Dezember 1941 beschlossene Landesverweisung des Karl Arnold Clauer, Schriftsetzer, geboren am 3. März 1885. deutscher Reichsangehöriger, wohnhaft in Zürich. wird aufgehoben.

II. Die Stempel- und Ausfertigun[*g*]sgebühren werden Karl Clauer auferlegt.

III. Mitteilung an: a) Rechtsanwalt Dr. Walter Seiler, Badenerstraße 41, Zürich 4, für sich und zu Handen seines Klienten, unter Nachnahme der Kosten, b) die Polizeiabteilung des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, in Bern, c) die Polizeidirektion, d) das Polizeiamt Zürich, e) die Einwohnerkontrolle Zürich.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]